

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Technische Berechnung und Simulation  
(englische Bezeichnung: Computational Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 26.01.2018**

Aufgrund von 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technische Berechnung und Simulation (englische Bezeichnung: Computational Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.03.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.04.2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „und“ durch „oder“ ersetzt.
2. <sup>1</sup>In der Anlage werden in der Spalte 6 die Abkürzung „PR“ durch „Pr“ ersetzt und nach der jeweils letzten Abkürzung ein „/“ sowie die Abkürzung „BL“ eingefügt. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht für Zeile TBM 3 (*Masterarbeit*).
3. <sup>1</sup>In der Anlage wird die bisherige Zeile TBM 1.1 wie folgt neu gefasst:

TBM 1.1a	Höhere Mathematik und Grundlagen der Numerik	Advanced Mathematics and Basic of Numeric	6	7	SU/Ü/Pr/BL	schrP 60 – 120 <sup>3</sup>
----------	--	---	---	---	------------	-----------------------------

<sup>2</sup>Die bisherigen Fußnoten <sup>3</sup> bis <sup>8</sup> werden zu den Fußnoten <sup>4</sup> bis <sup>9</sup>.

4. In der Anlage erhält die Zeile TBM 1.2 (*Management von Unternehmen, Projekten und Wissen*) die neue Zeilennummer „TBM 1.2a“, und in der Spalte 5 wird die Ziffer „6“ durch „5“ ersetzt.
5. In der Anlage wird in Zeile TBM 1.5 die bisherige Modulbezeichnung „Ermüdungsfestigkeit“ durch „Fatigue & Fracture“ ersetzt.
6. In der Anlage wird die Zeilenbezeichnung „FE 5.2“ durch „FEM 1.9“ ersetzt.
7. In der Anlage werden in der Spalte 1 die Zeilennummer „TBM 2.7“ in „MBM 2.8“ umbenannt, und in der Spalte 7 der Klammervermerk „(170 Stunden)“ gestrichen.
8. In der Anlage werden in der Spalte 1 die bisherige Zeilennummer „FAM W 3.1“ in „FAM 3.1“ und in der Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Crash-Simulation von Fahrzeugstrukturen“ in „Impact simulation of vehicle structures“ umbenannt.
9. In der Anlage wird in der Summenzeile in Spalte 4 (SWS) die Zahl „40“ durch „42“ ersetzt.

10. Im Anmerkungsapparat wird nach Fußnote <sup>2</sup> folgende neue Fußnote <sup>3</sup> eingefügt:

„<sup>3</sup> <sup>1</sup>Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung ist das erfolgreiche Ablegen eines Testates. <sup>2</sup>Dieses beinhaltet die Bearbeitung und umfassende Dokumentation mehrerer Übungsaufgaben aus dem Bereich der Numerik (z. B. Programmieraufgaben). <sup>3</sup>Art und Anzahl der Übungsaufgaben sowie die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden von der jeweiligen Dozentin/ dem jeweiligen Dozenten festgelegt. <sup>4</sup>Diese/dieser entscheidet auch, ob das Testat als Einzelarbeit oder in Form einer Kleingruppenarbeit von zwei bis vier Studierenden angefertigt wird. <sup>5</sup>In letzterem Falle muss die individuelle Leistung jedes Gruppenmitgliedes eindeutig erkennbar und bewertbar sein. <sup>6</sup>Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. <sup>7</sup>Das Nähere regelt der Studienplan.“

11. <sup>1</sup>Im Anmerkungsapparat wird in Fußnote <sup>7</sup> nach Satz 3 folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„<sup>4</sup>Der Aufwand für die während der Vorlesungszeit zu bearbeitende und am Ende der Vorlesungszeit zur Bewertung vorzulegende Projektarbeit beträgt 180 Arbeitsstunden.“

<sup>2</sup>Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

12. Im Anmerkungsapparat wird die Fußnote <sup>8</sup> wie folgt neu gefasst:

„<sup>8</sup> <sup>1</sup>Die im Rahmen des Kolloquiums zu erbringende Leistung beinhaltet eine 15-minütige persönliche Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit sowie ein sich anschließendes zehnminütiges Fachgespräch. <sup>2</sup>Zur Bildung der Modulendnote werden die Note der Projektarbeit und die Note des Kolloquiums im Verhältnis 80 : 20 gewichtet.“

13. <sup>1</sup>Im Anmerkungsapparat werden in Fußnote <sup>9</sup> die bisherigen Sätze 1 und 2 durch folgenden neuen Satz 1 ersetzt: „<sup>1</sup>Im Rahmen der Präsentation muss die Kandidatin/der Kandidat in einem 30-minütigen Vortrag ihre/seine Masterarbeit verteidigen und in einer sich anschließenden ca. 15- bis 30-minütigen Diskussion nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen aus dem Fachgebiet des Masterstudienganges selbständig und auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.“

<sup>2</sup>Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3.

14. Im Abkürzungsverzeichnis wird als erste Abkürzung „BL Blended Learning“ eingefügt.

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2018 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nrn. 3 bis 5 und 7 bis 13 nur für Studierende gelten, die das Studium im Masterstudiengang Technische Berechnung und Simulation (englische Bezeichnung: Computational Engineering) nach dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium in vorgenanntem Masterstudiengang vor dem Sommersemester 2018 aufgenommen haben, gilt für das Erbringen von Prüfungsleistungen weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technische Berechnung und Simulation (englische Bezeichnung: Computational Engineering) ) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 27.04.2016.